

# Wettbewerb „Kinder-Rechte-Spot“

Die **österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften** in Kooperation mit dem **Bundesministerium für Familien und Jugend** laden dazu ein, im Rahmen eines Wettbewerbs einen „Kinder-Rechte-Spot“ zu gestalten.

**1** Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte.

**2** Kein Kind darf benachteiligt werden. Egal, ob das Kind ein Bub oder Mädchen ist, ob es aus Österreich oder irgendeinem anderen Land kommt, ob es behindert ist oder nicht und ob es eine helle oder dunkle Hautfarbe hat.

**3** Kinder haben das Recht, von allen Menschen liebevoll und rücksichtsvoll behandelt zu werden.

**4** Niemand darf ein Kind schlagen oder ihm sonst irgendwie wehtun.

**5** Kinder haben das Recht darauf, dass sie genug zum Essen und zum Anziehen bekommen.

**6** Kinder haben das Recht, so gesund wie möglich zu leben und – wenn sie krank sind – von einem Arzt und von ihren Eltern versorgt zu werden.

**7** Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Schule zu besuchen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

**8** Kinder haben das Recht auf Freizeit, sich auszuruhen und alleine und mit gleichaltrigen Freunden zu spielen.

**9** Kinder haben das Recht, alles zu erfahren, was sie betrifft. Sie haben das Recht zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, dass ihnen zugehört wird und dass ihre Meinung respektiert wird.

**10** Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Wenn die Eltern nicht zusammenleben, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.



# Wettbewerb „Kinder-Rechte-Spot“

## Doppeljubiläum für Kinderrechte

Vor **25 Jahren** erfolgte die Beschlussfassung der **Kinderrechtskonvention** durch die **Vereinten Nationen**.

Im selben Jahr wurde in Österreich das **Recht auf eine gewaltfreie Kindheit** durch ein gesetzliches Gewaltverbot in der Erziehung umgesetzt.

Zur Feier dieser Jahrestage wird von den österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familien und Jugend zu einem Kreativwettbewerb für einen **„Kinder-Rechte-Spot“** eingeladen.

Dadurch soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Kinder als Träger eigenständiger Rechte vermehrt in der Gesellschaft wahrgenommen werden sollen.

Inbesondere soll das Grundrecht auf eine gewaltfreie Kindheit thematisiert werden. Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft soll auf die Gestaltung einer kinderfreundlicheren Welt abzielen.

## Aufgabenstellung

Zu einem der folgenden Themenbereiche soll ein **„Kinder-Rechte-Spot“** im **TV-Format** hergestellt werden:

- **Kinder und Jugendliche haben Rechte**
- **Der Traum von einer kinderfreundlichen Welt**
- **Recht auf eine gewaltfreie Kindheit**

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche vom 10. bis zum 25. Lebensjahr als Einzelpersonen, Gruppen oder Schulklassen.

## Technische Anforderungen

Der **„Kinder-Rechte-Spot“** sollte maximal 30 Sekunden lang sein. Die gelieferten Spots müssen mit Kamera erstellt worden sein, welche zumindest die folgenden Spezifikationen erfüllen:

- Auflösung von zumindest 1920×1080 Pixel
- Datenrate von zumindest 35 Mbit/s
- Framerate von 50 Fields interlaced
- RGB Luma und Gamut Limits nach EBU R103-2000

### Akzeptierte Lieferungsformate:

Sendungsformat: XDCAM HD422 1080/50i.MXF oder XDCAM HD422 1080/50i.MOV  
Alternativ: Apple ProRes HD422 1080/50i.MOV AVCHD Intra 1080/50i.MXF  
Sonst: jedes .MOV-Format mit der Auflösung 1920×1080/50i

Anforderungen der Audio-Kanalbelegung für alle o.g. Formate:  
Kanal 1: Fullmix L; Kanal 2: Fullmix R;  
Kanal 3: IT L; Kanal 4: IT R

## Hintergrund-Informationen

Folgende Unterlagen zum Thema Kinderrechte bzw. Gewaltverbot in der Erziehung stehen auf [www.kija.at](http://www.kija.at) oder [www.kinderrechte.gv.at](http://www.kinderrechte.gv.at) zum Download bereit:

- Text des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (1989)
- Kindgerechte Version des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (1989)
- Plakat „Kinder haben Rechte“

- Text des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern
- Text von § 137 ABGB (Gewaltverbot in der Erziehung)

## Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Zur Bewertung und Beurteilung durch die Wettbewerbsjury sind alle Einreichungen zugelassen, die

- termingerecht bei der Einreichstelle eingelangt sind
- und den formalen Leistungsbedingungen der Auslobung entsprechen.
- Die Angabe einer verantwortlichen Person mit Kontaktdaten ist unbedingt erforderlich.

### Ende der Einreichfrist: 25.10.2014

Für die Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten sind folgende Kriterien relevant:

- Aussagekraft des Spots
- Überzeugungskraft
- thematische Treffgenauigkeit
- Ästhetik
- technische Qualität

Diese Reihenfolge stellt keine Rangordnung oder Gewichtung dar.

## Wettbewerbsjury

Die Bewertung und Beurteilung der Arbeiten wird durch eine unabhängige Wettbewerbsjury erfolgen. Die Wettbewerbsjury ist zusammengesetzt einerseits aus Kindern und Jugendlichen und andererseits aus Erwachsenen mit einem Berufshintergrund aus den verschiedensten Bereichen, wie z. B. Medien, Journalismus, Pädagogik, Psychologie, Kinder- und Jugendgesundheit, Literatur, Kunst und Sport.

## Prämierung

Von der **Wettbewerbsjury** wird zu jeder der drei Kategorien ein **„Kinder-Rechte-Spot“** prämiert. Das Preisgeld pro Kategorie beträgt je **2.000 Euro**.

Die Bekanntmachung der Gewinner/innen des Wettbewerbs erfolgt schriftlich. Die Preise werden von der Bundesministerin für Familien

und Jugend gemeinsam mit den Kinder- und Jugendanwält/innen überreicht.

## Urheber- und Nutzungsrecht

Angestrebt wird die Ausstrahlung der prämierten Wettbewerbsbeiträge im ORF und/oder privaten Fernsehanstalten, den sozialen Netzwerken, neuen Medien und Websites.

Mit der Übergabe des Preisgeldes an die jeweiligen Wettbewerbsgewinner/innen gehen die unbeschränkten Nutzungsrechte von diesen an die Träger dieser Ausschreibung über. Die Urheberrechte an den Spots bleiben bei den jeweiligen Produzenten.

## Einreichung der Wettbewerbsarbeiten

Für die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten verwenden Sie das elektronische Upload-Service [www.wetransfer.com](http://www.wetransfer.com).

Die Video-Datei mit „Datei hinzufügen“ auswählen, bei „E-Mail eines Freundes“ **Kinderrechte-Monitoring-Board@bmfj.gv.at** eingeben, die eigene Absender-E-Mailadresse einfügen und im Feld „Nachricht“ die vollständigen Daten des / der Urheber/in bzw. der Kontaktperson/en eintragen: Vorname, Name, Straße, PLZ, Ort, Telefon, Alter sowie ggf. weitere Informationen (Schule, Klasse o. Ä.). Danach die Video-Datei übertragen.

## Einreichstelle für die Wettbewerbsarbeiten

Geschäftsstelle des **Kinderrechte-Monitoring-Board Bundesministerium für Familien und Jugend**  
Franz-Josefs-Kai 51  
1010 Wien  
Kinderrechte-Monitoring-Board@bmfj.gv.at  
[www.kinderrechte.gv.at](http://www.kinderrechte.gv.at)

Weitere Informationen erhalten Sie bei den jeweils zuständigen Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer.

Ihre/n Ansprechpartner/in finden Sie unter dem Link [www.kija.at](http://www.kija.at)